

<i>Betreff</i>
Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2013

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Finanzverwaltungsamt	<i>Datum</i> 27.03.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Mandy Krüger	
<i>Verantwortlich:</i> Frau Waack	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten	06.04.2017	N
Amtsausschuss Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	06.04.2017	Ö

Beschluss-Nr. AA/BV/FA-17/019

Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2013

Der Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt der Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013.

Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen gem. § 60 Abs. 2 und Abs. 3 KV M-V liegen zur Prüfung vor.

Der Haushalt 2013 ist in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V nicht ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 15.511,56 EUR und die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 13.950,16 EUR ab.

Das Eigenkapital vermindert sich gegenüber dem Vorjahr von 20.308,51 EUR auf 4.796,95 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2013 zu beschließen.